

Schultrojaner

Beitrag von „alias“ vom 31. Oktober 2011 12:33

Zitat

Unsere 16 Bundesländer haben mit Rechteinhabern (Schulbuchverlage und Verwertungsgesellschaften) einen [“Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG” \(PDF\)](#) (auf deutsch: einen Rahmenvertrag für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke in Schulen) getroffen. Der aktuelle Vertrag wurde im Dezember 2010 beschlossen, ist seit Januar in Kraft, der Text steht im Netz und wäre jetzt nicht so interessant, wenn da nur nicht Paragraph 6, Absatz 4 wäre.

Dort wird vertraglich vereinbart, der 1% der Schulrechnern mit Hilfe eines Schultrojaners auf “Plagiate”, gemeint sind urheberrechtlich geschützte Werke, untersucht werden sollen. Dieser soll (frühestens) im kommenden Frühjahr auf die IT-Systeme unserer Schulen losgelassen werden....,

<http://netzpolitik.org/2011/der-schul...on-der-verlage/>

(Meldung vom 31.10.11)

Frage: Ja geht's noch ??? Verbreitet sich dieser Trojaner dann auch auf Privatrechner der Lehrer und Schüler?

Beitrag von „Super-Lion“ vom 31. Oktober 2011 12:38

Hallo Alias,

hab den gleichen Link vorhin im Thread "copyright" gepostet.
Ich find's unglaublich.

Viele Grüße
Super-Lion

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. Oktober 2011 12:38

So wie ich das verstanden habe. Ist es kein Trojaner, sprich: kein geheimes, sich selbst vertreibendes Programm.

Das Programm wird mit Wissen des Kultusministeriums UND IMHO mit Wissen der Schule auf den Schulcoutern eingesetzt. "Mehr nicht".

Das macht das Programm nicht besser, aber der Begriff "Schultrojaner" ist als Bezeichnung dafür falsch und zu vorurteilsbehaftet.

kleiner gruener Frosch

Beitrag von „neleabels“ vom 31. Oktober 2011 14:22

Also die Schulaufsicht verpflichtet sich nach Verhandlungen mit Rechteinhabern, die Dienstrechner nachgeordneter Behörden mit technischen Mitteln daraufhin zu untersuchen, ob mit diesen Computern Urheberrechte der Rechteinhaber verletzt wurden.

Kann mir mal einer erklären, was daran so ungeheuer dramatisch ist?

Nele

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Oktober 2011 16:18

Nele

Dramatisch könnte es für diejenigen Kollegen sein, denen man einen solchen Verstoß nachweisen kann. (Login-Zugänge, Kollegen-Accounts...). Das Land wird nämlich eventuelle Forderungen der Rechteinhaber an den Kollegen weiterleiten. :X:

Mal im Ernst: Es ist wohl mehr eine Frage der Kommunikation.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „floridapanters“ vom 31. Oktober 2011 16:45

Ich glaube das große Problem wird da das Nachweisen werden. Zumindest unsere Schule hat auf den Schulrechnern nur einen Lehrer-Account. Da kann jeder Lehrer ran. Wenn Lehrer eigene PCs haben, dann sind die privat finanziert und fallen nicht in den Suchbereich des "Trojaners".

Dennoch finde ich das Vorgehen insgesamt mehr als fragwürdig. Da könnten das Land ja auch gleich Hausdurchsuchungen in Schule und Kinderhaus anordnen um zu prüfen, ob man auch wirklich nicht mehr als die 12% eines Werkes kopiert hat. Doch dafür fehlt vermutlich Personal. Im Grunde sagen die Verlage doch damit, dass sie davon ausgehen, dass Lehrer kriminell sind und sich nicht an Gesetze halten. Ich möchte nicht wissen, wie viele 1000de Euro dieses Programm und die Durchführung verschlingen. Aber das ist vermutlich in die jährlichen Millionen schon mit eingerechnet.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Oktober 2011 22:35

Nun ja, was wird passieren?

Jeder, der halbwegs vernünftig denkt, wird seine Daten auf den Lehrerrechnern in der Schule löschen und das tun, was er sowieso in Ermangelung entsprechender PC-Ausstattung an vielen Schulen tun wird - er arbeitet zu Hause.

Die mögliche Gesetzeswidrigkeit des Aufstöbern von möglichen Urheberrechtsverletzungen ändert nichts daran, dass diese Urheberrechtsverletzungen de facto (und natürlich de jure) begangen werden. Die subjektiv empfundene Ungerechtigkeit oder Sinnlosigkeit des geltenden Urheberrechts rechtfertigt nicht dessen Bruch durch uns. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, im Sinne einer ökonomischen Bildung im doppelten Sinne entsprechend tätig zu werden.

Wenn die Landesregierungen vor den Verlagen und Rechteinhabern einknicken, wäre es das einfachste, jeder Lehrer nähme seine Daten von den Schulrechnern runter. Dann wird die Überprüfung der Rechner zu einer Peinlichkeit - allerdings nicht für uns.

Es müsste jedem von uns mittlerweile klar sein, dass eingescannte Schulbuchseiten einer Digitalisierung gleichkommen und nicht erlaubt sind. Wer das dennoch tut, hatte in der Vergangenheit recht wenig zu befürchten. Jetzt steigt die Gefahr des Erwischtwerdens um ein paar Prozent. Im Einzelfall kann das für den einzelnen Lehrer teuer werden.

Fazit:

Wir haben es selbst in der Hand, ob uns ein "Schultrojaner" oder wie auch immer man diese

Schnüffelsoftware bezeichnen mag, wirklich ans Bein pinkeln kann oder nicht. Ich für meinen Teil habe damit fernab der juristischen Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens kein Problem, weil man die alten Gurken bei uns, die sich allen Ernstes Computer schimpfen, für so etwas ohnehin nicht gebrauchen kann.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Andran“ vom 31. Oktober 2011 22:42

-

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Oktober 2011 22:45

Zitat von Andran

Die Rechtmäßigkeit des Einsatzes eines solchen Trojaners ohne konkreten Verdacht auf Missbrauch sollte unbedingt eingehend durch einen Rechtsexperten überprüft werden. Gibt es nicht eine Gewerkschaft oder Ähnliches, die die Mittel dafür hat einen entsprechenden Auftrag zu erteilen?

Ich würde wetten, dass diese vertragliche Abmachung gegen zwingendes Recht verstößt.

Da würde ich nicht dagegen wetten wollen. Und wieder ein Schritt zur empirischen Verifizierung des Peter-Prinzips am Beispiel einiger Politiker.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Mikael“ vom 1. November 2011 00:04

Zitat von Andran

Die Rechtmässigkeit des Einsatzes eines solchen Trojaners ohne konkreten Verdacht auf Missbrauch sollte unbedingt eingehend durch einen Rechtsexperten überprüft werden. Gibt es nicht eine Gewerkschaft oder Ähnliches, die die Mittel dafür hat einen entsprechenden Auftrag zu erteilen?

Die Lehrer-Gewerkschaften haben sich bekanntermaßen um Wichtigeres zu kümmern, beispielsweise ad infinitum Debattem darüber zu führen, ob wir die Einheitsschule brauchen oder nicht. Die haben keine Zeit sich um solche unwesentlichen Dinge wie die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zu kümmern. Du bist noch nicht so lange dabei, oder?

Gruß !

Beitrag von „alias“ vom 1. November 2011 11:55

Ach Mikael - von dir bin ich treffendere Polemik gewohnt....

Back to topic:

<http://www.heise.de/jobs/meldung/U...er-1358590.html>

und

<http://www.heise.de/newsticker/mel...el-1369193.html>

Und sonst:

Gibt es ein besseres Argument gegen Server mit Windows-Betriebssystem? Linux forever! 

Beitrag von „Jorge“ vom 2. November 2011 03:28

Die meisten Trojaner wurden doch von den Griechen niedergemetzelt, und nur wenige entkamen den Flammen. Ist dieser ‚Schultrojaner‘ evtl. ein Nachkomme von Aeneas, der sich über Romulus und Remus ins Computerzeitalter gerettet hat?

Vielelleicht kann ein Historiker oder Altphilologe dessen Stammbaum aufzeigen und deutlich machen, wieso man hier von einem Trojaner spricht.

Beitrag von „Bonzo21“ vom 2. November 2011 18:37

Hallo,

ich bin an meiner Schule der Multimediafuzzi und werde nach den Herbstferien diese FAQ für die Kollegen aushängen:

<http://www.vds-bildungsmedien.de/presse/aktuell...giats-software/>

Ciao

Beitrag von „floridapanters“ vom 3. November 2011 10:29

Die FAQ ist ja niedlich ... alles Unangenehme wird auf die bösen Schulträger abgewälzt. Wie wäre es mit der Wahrheit:

Zitat

Wie und durch wen wird auf Plagiatsverstöße reagiert?

Wir haben die Schulträger vertraglich dazu verpflichtet, alle Verstöße mit disziplinarischen Maßnahmen zu bestrafen. Unsere Zivil- und strafrechtlichen Ansprüche bleiben unberührt.

Beitrag von „alias“ vom 3. November 2011 23:17

Die Verlage haben wohl bemerkt, dass sie sich auf rechtliches und rufschädigendes Glatteis begeben haben und rudern etwas zurück.

Den schwarzen Peter des Überprüfers den Schulträgern zuzuschieben ist dreist.

Mal schaun' wie es sich weiter entwickelt. Immerhin hat es der "Schultrojaner" geschafft, nun bereits als Meldung in den Tageszeitungen erwähnt zu werden:

Beitrag von „Moebius“ vom 4. November 2011 07:18

Zitat von Bonzo21

Hallo,

ich bin an meiner Schule der Multimediafuzzi und werde nach den Herbstferien diese FAQ für die Kollegen aushängen:

und dich damit zum Sprachrohr des Interessenverbandes machen, der für die Einführung des Programms wohl verantwortlich ist. Genau so gut kann man FAQs des deutschen Schlachterverbandes über die gesundheitlichen Vorzüge von Fleischverzehr aushängen.

Auch wenn das Programm kein Trojaner im engeren Sinne ist: man stelle sich zum Vergleich mal vor, ein großes Unternehmen wie Volkswagen schließt mit Microsoft einen Vertrag über die firmenweite Übernahme der neuesten Windows-Version und räumt Microsoft dabei gleichzeitig das Recht ein, in Zukunft alle Rechner bei Volkswagen routinemäßig auf unlizenzierte Kopien von Microsoft scannen zu lassen. In der freien Wirtschaft wäre so etwas völlig undenkbar, da kein Unternehmen auf die Idee kommen würde, einem Zulieferer einen derart weitreichenden Zugriff auf die IT-Struktur zu gestatten. Noch undenkbarer wäre es, dass einfach irgendein Mitarbeiter der "mittleren Führungsebene" einem solchen Vertrag ohne Abstimmung mit dem Firmenvorstand zustimmt (der wäre sonst die längste Zeit Teil der mittleren Führungsebene gewesen).

Nur im Schulbereich ist es offenbar kein Problem, dass ein wohl nicht mit wesentlicher IT-bezogender Kompetenz gesegneter Mitarbeiter eines einzlenen Kultusministers mal eben einer Komplettüberwachung von bundesweit 1 000 000 Schulrechnern zustimmt.

Beitrag von „Bonzo21“ vom 4. November 2011 08:10

Hallo,

Zitat

ein wohl nicht mit wesentlicher IT-bezogender Kompetenz gesegneter Mitarbeiter

ich bins zufrieden, meine Kollegen und mein Chefe auch, aber du kannst das ja besser beurteilen.

Zitat

einer Komplettüberwachung von bundesweit 1 000 000 Schulrechnern zustimmt

Hab ich das gemacht?

Ciao

Beitrag von „Super-Lion“ vom 4. November 2011 08:17

@ Bonzo21:

Ich glaube, Du warst gar nicht gemeint.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 4. November 2011 08:21

Sucht das Programm eigentlich nur nach Texten oder auch nach Bildern?

Die Texte sind ja sowieso oft fehlerhaft, also frage ich mich, wer diese einscannt und verwendet.

Was mich ärgert ist die Tatsache, dass die nervigen Kollegen, die den Kopierer mit Schere, Klebestift und Tipp-Ex belagern/besudeln, nun auf der rechtlich sichereren Seite sind. Und wer mal ein Bild aus einem eingeführten Schülerbuch auf's Arbeitsblatt packt, soll der Mops sein.

Gruß

Super-Lion

Beitrag von „Bonzo21“ vom 4. November 2011 08:26

Hallo Super-Lion,

Zitat

@ Bonzo21:

Ich glaube, Du warst gar nicht gemeint.

Ich werde doch vom lieben Moebius wörtlich zitiert.

Ciao

Beitrag von „floridapanters“ vom 4. November 2011 09:24

@Lion: Bilder wird das Programm wohl nicht suchen, da die Schulbücher ja sehr oft selbst die Bilder aus anderen Quellen haben und selbst lizenzierten mussten. Zudem mutmaße ich jetzt mal, dass es recht schwierig sein dürfte, einen beliebigen Bildausschnitt seinem Original zweifelsfrei zuzuordnen.

Beitrag von „Moebius“ vom 4. November 2011 12:46

Zitat von Bonzo21

Hallo,

ich bins zufrieden, meine Kollegen und mein Chefe auch, aber du kannst das ja besser beurteilen.

Ach, du bist der Ministerialdirektor des bayerischen Kultusministers, der im Namen aller 16 Bundesländer den Vertrag mit den Verwertungsgesellschaften abgeschlossen hat?
Wenn du immer so oberflächlich liest, wundert mich auch nicht, dass du unkritisch Propagandamaterial der Rechteverwertungsgesellschaften in deiner Schule verbreitest.

Ganz nebenbei:

Zitat von <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,795100,00.html>

Die Software wird vor Ort im Schulnetzwerk eingesetzt und gleicht die dort gespeicherten Texte mit einer Online-Datenbank mit Textbausteinen aus Schulbüchern ab

Heißt auf gut Deutsch, das Programm durchsucht den Rechner nach Texten und sendet diese zum Abgleich an die Schulbuchverlage. Da das Programm selber möglicherweise kopierte Texte aber nicht erkennt (das passiert ja erst durch den Abgleich auf dem Server) müssen sämtliche auf dem Rechner gespeicherte Texte übertragen werden (wenn sie über das Intranet zugänglich sind) - neben möglicherweise geschütztem Material also mindestens bei Verwaltungsrechnern auch Schüler- und Lehrerlisten, Zeugnisse, Auszüge aus Schülerakten usw.

Natürlich werden die Schulbuchverlage behaupten, dass alle nicht als Rechtsverstoß identifizierten Texte nicht gespeichert werden. Das die Schulbuchverlage die technisch hiermit gegebene Möglichkeit nutzen, um zu Werbezwecken an komplett Adressdaten von Schülern und Lehrern zu kommen, muss man ja nicht mal unterstellen (das wäre wahrscheinlich doch zu auffällig), aber wer sagt denn, dass nicht jemand mit entsprechendem technischen Geschick die Daten bei der Übertragung mit abgreift. Man könnte so an praktisch vollständige schulische und persönliche Daten von ztausen deutschen Schülern kommen.

Beitrag von „Bonzo21“ vom 4. November 2011 14:10

Hallo Moebius,

Zitat

Ach, du bist der Ministerialdirektor des bayerischen Kultusministers

jetzt ist mir deine Bezugnahme klar, hab das missverstanden.

Zitat

dass du unkritisch Propagandamaterial der Rechteverwertungsgesellschaften in deiner Schule verbreitest

Ich existiere in meinem Kollegium nicht nur durch Aushänge.

Ciao

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 4. November 2011 15:17

Grundsätzlich finde ich das Vorhaben bedenklich, wie oben auch schon gesagt wurde.

Dennoch denke ich, dass auch hier nichts so heiß gegessen werden wird, wie gekocht wird. Erstens ist die Software noch nicht einmal programmiert, zweitens gibt es keinerlei Vorgaben, was ihre Prüfung durch die Länder betrifft d.h. man kann sich Zeit lassen und drittens ist es doch auch fraglich, wie konkret die Rechte denn nun durchgesetzt werden sollen. Durch Einzelabrechnung?

Medial wurde da ein Riesending draus gemacht und im Detail ist es eben doch nicht so einfach.

Beitrag von „alias“ vom 21. Dezember 2011 22:21

Da bekommen einige Leute nasse Füße.

Der Schultrojaner ist vorerst gestoppt:

<http://www.kmk.org/presse-und-akt...igen-eigen.html>

und

<https://netzpolitik.org/2011/etappensi...rerst-gestoppt/>

Beitrag von „SteffdA“ vom 22. Dezember 2011 15:04

Mist, jetzt muß ich meine Signatur ändern. 

Beitrag von „alias“ vom 7. Mai 2012 22:35

Da war der Wind wohl zu harsch, der ins Gesicht blies:
<http://netzpolitik.org/2012/der-schultrojaner-wird-beerdigt/>

Es lebe das schnelle Netz 

Das Ministerium spricht von einer Entscheidung mit Augenmaß:
<http://www.km.bayern.de/pressemitteilu...04-05-2012.html>

Da sind wohl die Veilchen gemeint, die sie sich eingefangen haben 
Es gilt jedoch wachsam zu bleiben - die Gespräche über Lösungen sollen weitergehen....

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Mai 2012 06:53

Ich habe gehört, stattdessen sollen jetzt stichprobenartig 1% der Lehrerwohnungen jedes Jahr von einer Schulbuchverlags-Tastforce durchsucht werden.

Beitrag von „alias“ vom 8. Mai 2012 20:56

Zitat von Moebius

Ich habe gehört, stattdessen sollen jetzt stichprobenartig 1% der Lehrerwohnungen jedes Jahr von einer Schulbuchverlags-Tastforce durchsucht werden.

Soweit ich gehört habe, sollen es 2 % sein - allerdings soll nur in der Hälfte eine dauerhafte Online-Videoüberwachung statistisches Material liefern, welche Verlagsmaterialien für Copy-Paste verwendet werden.

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Mai 2012 21:10

Zitat von alias

Soweit ich gehört habe, sollen es 2 % sein - allerdings soll nur in der Hälfte eine dauerhafte Online-Videoüberwachung statistisches Material liefern, welche Verlagsmaterialien für Copy-Paste verwendet werden.

na wenn das mal Rechtlich erlaubt ist von wegen unantastbarkeit der wohnung ...

Beitrag von „Danae“ vom 8. Mai 2012 21:15

Deshalb wird das nur bei verbeamteten Lehrern gemacht, die haben schließlich auf die Verfassung geschworen und müssen ihrem Dienstherren zu Diensten sein.

Beitrag von „alias“ vom 8. Mai 2012 22:39

Nö - da werden schon alle herangezogen, sonst wäre das statistische Material ja verfälscht. Die Überwachten bekommen aber als Aufwandsentschädigung und Gegenleistung 43 Arbeitsblätter pro Jahr gratis frei Haus. Die Themenwahl verbleibt allerdings bei den Verlagen.

Beitrag von „magister999“ vom 11. Mai 2012 16:36

Das Thema ist vorerst einmal vom Tisch.

Man vergleiche hier: http://www.phv-bw.de/Veroeffentlichungen/12/pm_10-12.pdf